

8-1-1934

Zur Lehre von der Reue (On the lesson of repentance)

Theo. Engelder

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [Practical Theology Commons](#)

Recommended Citation

Engelder, Theo. (1934) "Zur Lehre von der Reue (On the lesson of repentance)," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 5 , Article 67.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol5/iss1/67>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

basis of the evidence we shall, so it seems to me, have to give the preference to the reading "seventy-two." This example, chosen altogether at random, undoubtedly is not the best one that could have been presented, but I trust that the application of the rules as I have attempted it will give an idea of how the principles of textual criticism can be used.

The above technique, as I intimated before, really applies only to the gospels. For the other books of the New Testament a different classification of manuscripts would have to be drawn up, which I shall not attempt in this article. Everybody can see that this subject is beset with some difficulties, but it should be apparent, too, that it is well possible for us to reach certainty as to the right reading in the various passages of the New Testament where we meet *variae lectiones* and that the grand promise stands secure: *Verbum Dei manet in aeternum*.

W. ARNDT.

Zur Lehre von der Reue.

IV.

Gehört der Vorsatz, von der Sünde abzustehen und Gott zu leben, zu der dem Glauben vorhergehenden Reue? Viele lutherische Lehrbücher bejahen diese Frage. Bei Luthardt heißt es: „Der von Gott gewirkte innere Vorgang der Bekehrung beginnt mit dem Selbstgericht der Buße, welche in der Sinnesänderung besteht, die sich vollzieht in Sündenkenntnis, Sündenschmerz und im ernstlichen Willen, mit der Sünde zu brechen, um Gott zu leben.“ (Luthardt-Zelle, Komp. der Dog., 394.) Luthardt redet hier von der Reue. Er hatte kurz vorher gesagt: „Die Zeichen einer wahren Reue sind (die inneren): Unterlassen des Bösen und Verlangen nach Heiligung.“ Rohnert vertritt dieselbe Ansicht: „Das Mittel aber, durch welches der Heilige Geist die Bekehrung zuwege bringt, ist . . . das Wort Gottes, und zwar zunächst das des Gesetzes, sodann das des Evangeliums. Durch die Predigt des Gesetzes wird dem Menschen die Größe seiner Schuld, sein ganzes sündliches Verderben aufgedeckt und Gottes Zorn über die Sünde, so daß er sie mit innerem Entsetzen erkennt, in seinem Gewissen darüber erschrickt und schmerzliche Reue empfindet (contritio cordis, terrores incussi conscientiae). Er fühlt jetzt seine ganze Fluchwürdigkeit, fühlt die Todes Schmerzen der Sünde, fühlt das Unvermögen, sich selbst zu ändern und vor Gott zu existieren. Da ist sein Herz voll Angst und Leid, voll Gram und Scham, voll göttlicher Traurigkeit (λύπη τοῦ θεοῦ), 2 Kor. 7, 10, voll Abscheu und Haß gegen die Sünde (Ps. 97, 10; 6, 9), die ihn in ein solches Elend gebracht hat. Darum wendet er sich von ihr ab, sagt sich von ihr los. Fern von aller Selbstentschuldigung bekennt er reumütig seine Schuld (Ps. 32, 3, 5; Spr. 28, 13; 1 Hohel.

1, 8. 9); er klagt sich selbst an und schreit in der Angst seines Herzens: „Ich elender Mensch! Wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes?“ So durchzittert ihn in diesem Leidtragen über die Sünde das Gefühl des Todes als der Sünden Sold; seine Seele erfährt ein Sterben (Röm. 7, 10 f.), der natürliche Sinn zerbricht (mortificatio; Apol., 174). Aber das alles ist doch erst die negative Seite der Buße.“ (Die Dog. d. ev.-luth. K., 357.) C. E. Lindberg versteht den guten Vorsatz auch auf dasselbe Gebiet: “We define contrition as follows: Contrition is that change of mind or heart in man in relation to sin made known through the illumination by the Law, which manifests itself in deep sorrow and fear of conscience because of sin together with a detestation of sin and a faithful endeavor to be rid of it. . . . The marks of true contrition may also be presented as follows: 1) *Internal*: a) knowledge of sin and the consciousness of God's wrath on account of sin; b) sorrow and anguish of conscience; c) detestation of sin and therefore an internal resolution to forsake sin; d) yearning for redemption. 2) *External*. . .” (*Chr. Dog.*, 315 f.) Auch J. Stump — um hier noch einen aus vielen anzuführen — zieht den ernstlichen Haß gegen die Sünde in die vom Gesetz gewirkte, dem Glauben vorhergehende Reue: “The Law was given to convince men of sin. This is its function in conversion. Through the preaching of the Law man learns to know his sin and helplessness and the wrath of God against him on account of sin. When this fact is pressed home upon his consciousness, there ensues distress of conscience and deep humility before God. He feels his unworthiness and is filled with sorrow, shame, and confusion and with a detestation of the sins which he once loved. He ceases to excuse or extenuate them, acknowledges them as transgressions of the Law of a good and holy God, and longs for mercy and forgiveness. This is contrition, the negative side of conversion.” (*The Chr. Faith*, 255 f.)

In andern lutherischen Lehrbüchern hingegen fehlt bei der Begriffsbestimmung der Gesetzesreue der gute Vorsatz durchaus. Nach diesen gehört er nicht zu der Reue. J. Pieper lehrt: Das Wort Buße bezeichnet in der engeren Bedeutung „die Reue (contritio), das heißt, die durch das Gesetz gewirkte Erkenntnis der Sünden (terrores conscientiae)“ — der gute Vorsatz wird nicht erwähnt. „Die Befehrung besteht darin, daß der Mensch unter den terrores conscientiae, das heißt, unter Verzweiflung an aller eigenen Moral und an allem eigenen Tun, an das Evangelium (an Christum, an den gnädigen Gott usw.) gläubig wird.“ Wieder nichts von dem guten Vorsatz! „Wird die Befehrung durch das Evangelium unter Zuhilfenahme des Gesetzes gewirkt, so sind damit auch schon die inneren Vorgänge bezeichnet, unter denen eine Befehrung sich vollzieht. Es sind dies a) die Gewissensschrecken (terrores conscientiae), welche das Herz ob der aus dem Gesetz erkannten Sünde empfindet, Apost. 16, 29. 30: *ἐντρομος γυνόμε-*

ρος . . . ἔφη· κύριοι, τί με δεῖ ποιεῖν, ἵνα σωθῶ; b) das Vertrauen des Herzens (fiducia cordis) auf die Vergebung der Sünden, welche im Evangelium zugesagt wird, Apost. 16, 31. Zur Bekehrung gehören also Reue und Glaube." (Chr. Dog. II, 545. 551. 604.) Des guten Vorsatzes wird bei der Beschreibung der Reue geflissentlich geschwiegen. G. Stöckhardt definiert so: „Diese Reue ist nichts als ‚Schrecken des Gewissens‘, ‚eitel Zorn und Verzweiflung‘. Das Gesetz macht Sünde und Übertretung im Gewissen des Sünders lebendig und füllt das Herz darum mit Angst, Furcht, Zorn, Schrecken der Hölle. So weit führt das Gesetz den Menschen — bis in die Hölle.“ (Lehre u. Bekehr, 38, 168.) Dietrichs Katechismus, Frage 138: „Was ist die Reue? Die Reue ist die ernstliche und wahrhaftige Traurigkeit des Herzens, welches um seiner aus dem göttlichen Gesetz erkannten Sünden willen vor Gottes Zorn und dessen gerechten Strafen erschrocken und betrübt ist.“ E. Hobe: "This contrition is wrought by God through the Law and is a distressing sense of God's wrath against sin." (*Christian Doctrine*, 253.) W. Loy: "By the Law is the knowledge of sin," Rom. 3, 20. When this enters the soul with its divine demands and penalties, from which there is no escape, the effect is either rage and recklessness in declaring war against the imposition of intolerable burdens or the terrors of contrition. "The soul that sinneth, it shall die." When it has realized that it has sinned and read its sentence, whither shall it flee for comfort? Its own conscience condemns it, and it can find no solace there. The conscience of all men condemns him in his own confession of guilt and can give him no comfort. His only possible help could be in God, and He reveals His wrath against all ungodliness of men. Condemned of all, helpless and hopeless, whither shall he flee from the hell within him and all around him? That is contrition as the result of an earnest acceptance of the Law of God with its righteous requirements and its terrible denunciation of wrath upon the soul that sinneth." Sein Wort vom guten Vorsatz! "The knowledge of sin, the consciousness of its guilt, the compunctions of conscience for the transgression of the divine Law in its holiness, are all necessary to prepare the sinner for the reception of the grace of Christ offered in the Gospel. They thus constitute an indispensable part of repentance." Beharrlich wird des guten Vorsatzes geschwiegen! (*The Augsburg Confession*, 745.)

Die einen machen den guten Vorsatz zu einem wesentlichen Bestandteil der Reue. Die andern weigern sich, bei der Begriffsbestimmung der Reue auch nur ein Wörtlein von dem guten Vorsatz zu reden. Das haben sie ihrer Augsburgerischen Konfession und den andern Bekenntnisschriften der Lutherischen Kirche abgelernt. „Und ist wahre, rechte Buße eigentlich Reue und Leid oder Schrecken haben über die Sünde (contritio seu terrores incussi conscientiae agnito peccato) und doch daneben glauben an das Evangelium. . . . Da n a c h soll auch Besserung

folgen und daß man von Sünden ablasse.“ (Augsb. Konf., Art. XII.) Der gute Vorsatz ist da; aber erst, wenn der Glaube vorhanden ist, ist er da. Wo von der Reue die Rede ist, die dem Glauben vorhergeht, wird von der Lebensbesserung nichts gesagt. Die Apologie redet im XII. Artikel des weiteren davon, findet aber für den guten Vorsatz keinen Platz in der durch das Gesetz gewirkten Reue. „Wir sagen, daß contritio oder rechte Reue das sei, wenn das Gewissen erschreckt wird und seine Sünde und den großen Zorn Gottes über die Sünde anhebt zu fühlen, und ist ihm leid, daß es gesündigt hat. Und dieselbe contritio geht also zu, wenn unsere Sünde durch Gottes Wort gestraft wird.“ (§ 29 f.) Genau so die Schmalkaldischen Artikel: „Das ist nun die Donnerart [der Blitzstrahl] Gottes, damit er beide die offenbarlichen Sünder und falschen Heiligen in einen Haufen schlägt und läßt keinen recht haben, treibt sie allesamt in das Schrecken und Verzagen. Das ist der Hammer (wie Jeremias spricht): ‚Mein Wort ist ein Hammer, der die Felsen zerschmettert.‘ Das ist nicht activa contritio, eine gemachte Reue, sondern passiva contritio, das rechte Herzeleid, Leiden und Fühlen des Todes.“ (P. III, Art. III, § 2.) Nicht anders weiß es die Konfordinformel: „Durch dieses Mittel, nämlich die Predigt und Gehör seines Wortes, wirkt Gott und bricht unsere Herzen und zeucht [zieht] den Menschen, daß er durch die Predigt des Gesetzes seine Sünde und Gottes Zorn erkennt und wahrhaftiges Schrecken, Reue und Leid im Herzen empfindet und durch die Predigt und Betrachtung des heiligen Evangelii von der gnadenreichen Vergebung der Sünden in Christo ein Fünklein des Glaubens in ihm angezündet wird.“ (Sol. Decl. II, § 54.) Und wie Luther in den Schmalkaldischen Artikeln definiert, definiert er auch sonst: „Doch nun wollen wir auf den Psalm [51.] kommen. Hier wird uns die Lehre von der rechten Buße vorgetragen. Es sind aber bei der rechten Buße zwei Stücke: die Erkenntnis der Sünde und die Erkenntnis der Gnade oder, um bekanntere Benennungen zu gebrauchen, die Furcht vor Gott und die Zuversicht zu seiner Barmherzigkeit. Diese beiden Stücke hält uns David in diesem Gebete vor, gleichsam in einem herrlichen Gemälde, damit wir sie ansehen sollen. Denn im Anfang des Psalms sehen wir, wie er in Not stehe durch die Erkenntnis der Sünde und die Beschwerung seines Gewissens; am Ende aber tröstet er sich durch die Zuversicht auf die Güte Gottes.“ (V, 475. Vgl. XI, 709 bis 715.)

Und denen, die mit dem Lutherischen Bekenntnis es ablehnen, den guten Vorsatz aus der Gesetzesreue hervorgehen zu lassen oder mit ihr zu verbinden, gibt die Schrift recht. Die Schrift lehrt, daß der Unbelehrte den guten Vorsatz nicht fassen kann, auch nicht durch Wirkung des Gesetzes, daß vielmehr der gute Vorsatz sich nur in dem Herzen des Gläubigen findet. Wenn die Schrift darstellt, was für Pläne, Entschlüsse, Vorsätze in den natürlichen Herzen sich bilden, so sagt sie: „Aus dem Herzen kommen arge Gedanken: Mord“ usw., Matth. 15, 19.

Nirgends sagt sie, daß auch zuzeiten sich die guten Vorsätze regen, die angeborene Sündenliebe auszurotten. Es heißt vielmehr, daß in dem Fleisch nichts Gutes wohnt, Röm. 7, 18. Solange der Mensch noch nicht zum Glauben gekommen ist, ist er „tot“, Eph. 2, 5, ohne jegliche Kraft zum Guten, lebendig aber im Bösen, beseelt von der „Feindschaft wider Gott“, Röm. 8, 7. Die Schrift gibt somit den Bekenntnisschriften recht, wenn diese z. B. in Artikel II der Augsburgerischen Konfession, „Von der Erbsünde“, und in Artikel I der Konkordienformel, „Von der Erbsünde“, dem unbefehrten Menschen alle und jede Kraft, Fähigkeit, Neigung, Disposition zum Guten absprechen, und wenn sie die Lehre, daß der unbefehrte Mensch „Gottes Gesetz mit [dem] Herzen gehorham sein könne“, daß „der Mensch aus seinen natürlichen Kräften den Anfang zum Guten machen könne“ (F. C., Sol. Deel. II, § 75 sq.), als groben pelagianischen und papistischen Irrtum bezeichnet. Nach der Lehre der Schrift kann der gute Vorsatz auch nicht unter der Wirkung des Gesetzes zustande kommen. Das Gesetz kann nur „töten“, 2 Kor. 3, 6, kann nicht Lebenskräfte einflößen, kann nur die Kräfte des Todes erregen, Röm. 7, 5. 8, den Haß gegen Gott und die Lust zum Bösen zu immer völligerem Ausbruch bringen. Die Schrift gibt somit dem Bekenntnis recht, wenn es die Wirkung des Gesetzes also beschreibt: „Wo aber das Gesetz solch sein Amt allein treibt ohne Zutun des Evangelii, da ist der Tod und die Hölle, und muß der Mensch verzweifeln wie Saul und Judas, wie St. Paulus sagt: „Das Gesetz tötet durch die Sünde“ (Schmalk. Art., P. III, Art. III, § 7), wie dies von Luther anderswo so beschrieben wird: „Wenn einem Menschen durch das Gesetz die Sünde offenbart wird, der Tod, Zorn und Gericht Gottes, Hölle usw., so ist es unmöglich, daß er nicht ungeduldig werde, nicht murre, Gott und seinen Willen hasse. . . . Darum verursacht das Gesetz, daß man Gott aufs höchste hasse, und das heißt nicht allein, daß man durch das Gesetz die Sünde sehe und erkenne, sondern auch, daß durch dies Kundtun [der Sünde] die Sünde vermehrt, angefaßt (inflari), entzündet und groß gemacht wird. . . . Wenn die Sünde nur so offenbart worden ist durch die Strahlen, welche das Gesetz ins Herz wirft, ist dem Menschen nichts verhaßter und unerträgliches als das Gesetz. . . . Das, wovor man flieht, liebt man nicht, sondern hat einen Widerwillen dagegen; man wird nicht dadurch ergötzt, sondern haßt es aufs äußerste. Darum zeigt diese Flucht an, daß das menschliche Herz einen unbegrenzten Haß gegen das Gesetz habe und folglich auch gegen Gott selbst, den Urheber des Gesetzes.“ (IX, 416. 424. Zu Gal. 3, 19.) „Es steht also die Meinung fest, daß ohne die Gnade das Gesetz tötet und die Sünde vermehrt; obgleich es äußerlich die Hand in Schranken hält, so entzündet es doch inwendig den Geist wider seinen Willen um so mehr. Da nun der Sünder, dem vor der Gnade befohlen worden ist, seine Sünden zu erforschen, notwendigerweise des Gesetzes Gottes eingedenk sein muß, gegen welches er gesündigt hat, so ist es notwendig, daß er die

Rüste wieder aufreizen und das Gesetz hassen muß, zu welchem allein die Gnade Liebe gibt." (XVIII, 852.)

In positiver Darstellung lehrt die Schrift, daß der gute Vorsatz sich nur in dem Herzen des Gläubigen findet. Denn nur im Herzen des Gläubigen findet sich Leben, das neue, das geistliche Leben. „Ihr seid auferstanden durch den Glauben“, Kol. 2, 12; vgl. Eph. 2, 1—8. Und der Erweis, die Folge, des geistlichen Wesens sind die guten Werke, inklusive des guten Vorsatzes, des Anfangs der guten Werke. Ehe von guten Werken und guten Vorsätzen die Rede sein kann, muß der Mensch zum Glauben gebracht werden. Wo allein die Reue vorhanden ist, ist nichts als Tod. Aber „haec fides vivificat contritos“. (Apol. XII, 36.) Und dieser Glaube ist es, der in der Liebe, auf dem Gebiet der guten Werke, zur Hervorbringung des guten Vorsatzes tätig ist, Gal. 5, 6. Der Mann, der sagte: „Das Gute, das ich will“, „ich habe Lust an Gottes Gesetz“, ich setze mir vor, die Gebote meines lieben Gottes zu erfüllen, Röm. 7, 19. 22, war ein solcher, der durch den Glauben der Erlösung Christi teilhaftig geworden war. Die Aufforderung: „Tut rechtschaffene Früchte der Buße!“ Matth. 3, 8, schließt in sich, daß man zuvor bekehrt sein muß, ehe man Früchte der Buße hervorbringen kann. Erst Leben, Glaube, dann Früchte! Die Schrift gibt darum dem Bekenntnis recht, wenn es sagt: „Denn das ist einmal wahr, daß in wahrhaftiger Bekehrung müsse eine Änderung, neue Regung und Bewegung im Verstand, Willen und Herzen geschehen, daß nämlich das Herz die Sünde erkenne, vor Gottes Zorn sich fürchte, von der Sünde sich abwende, die Verheißung der Gnade in Christo erkenne und annehme, gute geistliche Gedanken, christlichen Vorsatz (bonum propositum) und Fleiß habe und wider das Fleisch streite.“ (F. C., Sol. Deel. II, § 70.) Nur im Bekehrten findet sich der gute, christliche Vorsatz. „Wenn aber der Mensch bekehrt worden und also erleuchtet ist und sein Wille verneuert, alsdann so will der Mensch Gutes (sofern er neugeboren oder ein neuer Mensch ist) und hat Lust am Gesetz Gottes nach dem innerlichen Menschen.“ (§ 63; vgl. § 85.) Der gute, christliche Vorsatz ist eine Frucht des Glaubens: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß, obwohl vor[her]gehende Reue und nachfolgende gute Werke nicht in den Artikel der Rechtfertigung vor Gott gehören, jedoch soll nicht ein solcher Glaube gedichtet werden, der bei und neben einem bösen Vorsatz zu sündigen und wider das Gewissen zu handeln, sein und bleiben könne; sondern nachdem der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt worden, alsdann ist ein wahrhaftiger, lebendiger Glaube durch die Liebe tätig, Gal. 5, also daß die guten Werke dem gerechtmachenden Glauben allezeit folgen und bei demselben, da er rechtschaffen und lebendig, gewißlich erfunden werden.“ (F. C., Epit. III, § 11.) Das Bekenntnis hat diese Reihenfolge: „Buße, Glauben und guten Vorsatz“ (F. C., S. D. XI, § 11). Der gute Vorsatz folgt auf den Glauben!

„ . . . welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht. Danach soll auch Besserung folgen und daß man von Sünden lasse; denn dies sollen die Früchte der Buße sein, wie Johannes spricht Matth. 3, 8: ‚Wirket rechtschaffene Früchte der Buße!‘“ (Augsb. Konf. XII.)

Daß das die Lehre Luthers und der lutherischen Bekenntniskirchen ist, daß nämlich die Gesetzesreue nicht den guten Vorsatz einschließt, dieser vielmehr eine Frucht des Glaubens ist, das ist weltbekannt. Der Lutheraner Clerik weiß es. „Und so ist es der abschließende Ausdruck für Luthers Lehre von der Buße, wenn er sagt, sie bestehe et seria agnitione peccati et apprehensione promissionis (Weimar-Ausgabe 44, 176, 4 ff.). Dieselbe Auffassung von der Buße vertreten die Bekenntnisse wie die späteren Dogmatiker. . . . Und umgekehrt, in der vorher zitierten Predigt heißt es: „Buße in seinem namen“ ist also getan: die an Christum glauben, gibt er durch denselben glauben besserung nicht ein augenblick oder ein stund lang, sonder das ganz leben durch“ (12, 514, 30). Auch hier erfolgt das *converti* als Wendung vom Unglauben zum Glauben, aber im Glauben auch als „einer enderung und besserung des ganzen lebens.“ (Morphologie des Luthertums, I, 128 f.) G. Plitt weiß es. „Weil Luther dies erfahren hatte, verwarf er das gesamte bisherige Bußwesen: es führe nicht zum Frieden mit Gott; es sei von Anfang bis zu Ende Selbstrechtfertigung und vernichte also das Werk Christi; es lehre die Sünde nicht wirklich kennen, sondern verführe zur Heuchelei. Zur wahren Sündenerkenntnis und zum wirklichen Hass der Sünde als solcher, als Übertretung des heiligen Willens Gottes und nicht bloß als Ursache von mancherlei Übeln komme der Christ vom Glauben, von der Liebe zu Gott, aus. . . . Der so Wiedergeborene und in neuem Leben stehende liebe Gott durch den Heiligen Geist; von da an hasse er von Herzen die Sünde als gottwidrig.“ (Einleitung in die Augustana, 343. 347.) Die Herzog-Haude-Mealenzyklopädie weiß es. „In betreff des Verhältnisses von *contritio* und *fides* ist ungenauen und unrichtigen älteren und neueren Darstellungen gegenüber besonders noch zu bemerken, daß nach Luthers Lehre die Zerknirschung, soweit sie dem Glauben vorangeht, keineswegs schon wahre Überwindung der Sünde und innere sittliche Erneuerung ist, daß sie vielmehr ohne Heilsbotschaft und Glauben zu einer bloßen Skainsbuße würde und eine wahrhaft gottgemäße Abkehr von der Sünde und Hingabe an Gott immer schon Glauben voraussetzt und auf ihm ruht.“ (S. v. Buße.) Der liberale G. Behring weiß es. Er vertritt durchaus nicht Luthers Theologie, aber über diesen Punkt kann er nicht anders als so referieren: „Was geschieht vielmehr? Beugt er“ (der Mensch, der sich von der Hand des heiligen Gottes gepackt sieht) „sich unter das Todesurteil? Überläßt er sich bedingungslos der Heiligkeit Gottes, deren Gewalt er sich überantwortet weiß? Das hieße sie willig anerkennen. Aber noch die Konfessionformel weiß etwas davon, daß das Gesetz ohne Christus in Verzweiflung treibt, was etwas sehr anderes ist als ein Sterbenvollen zu Ehren Gottes. Ver-

zweiflung, Verstockung, Groll gegen Gott, sich in die Hölle gestoßen wissen und zugleich sich dawider auflehnen, das ist die Folge dieser Erschütterung. Dafür zeugt, wie erwähnt, Luther selbst, wenn er, rückblickend auf seine entscheidenden Seelenkämpfe, eben von seinem Haß, seinem Murren gegen Gott spricht und wenn er am Ende dieser Linie den Verzweiflungsschmerz Kains, Sauls, des Judas und aller gegen Gottes Barmherzigkeit Mißtrauischen sieht (vgl. Drews, Disput. Luthers, S. 253, These 9). Das ist etwas anderes als Haß gegen die Sünde aus Liebe zu Gott (Drews, S. 254, These 22: *ex amore Dei peccatum odisse*); das ist völliges Verstricktwerden in Sünde, Heimgesuchtwerden vom Zorne Gottes.“ (Geschichte und Glaube, 275 f.)

Und der reformierte Schneckeburger weiß es. „Wenn auf Melancthon's Vorgang auch *propositum novae obedientiae* nicht selten zu der *poenitentia* hinzugezogen wird, so geschieht dies nur durch eine Antizipation dessen, was unter dem Hinzutreten noch mehrerer neueren Faktoren allerdings die positive Seite jener negativen *contritio* werden soll. Der justifizierte *filius Dei* will und wird als Kind Gottes leben; nicht aber kann er in der Tat schon dies wahre *propositum* fassen, ehe er ein Kind Gottes ist, oder sein vorheriges *propositum* ist ein noch kraftloses, das erst durch die Justifikation und die *datio Spiritus* zum wirklichen Beginn der *nova obedientia* wird. Ja schon das *odium* und die *detestatio peccati*, welche zur *contritio* gehört, ist von der Art, daß sie nur nach einer Seite dem Glauben vorhergeht, nach der andern aber ihm erst folgt. Hoffmann, S. 172: *„Odium et detestatio peccati partim antecedit fidem, et eatenus est ex lege, orta nimirum ex agnitione peccati et reatus irae divinae, partim fidem demum sequitur, prout scilicet cum amore iustitiae et cum sincero vitam emendandi et peccata in posterum fugiendi proposito coniuncta est, et sub hoc respectu est effectus evangelii.“* . . . Allein die Differenz“ (zwischen lutherischer und reformierter Theologie) „ist doch eine größere als diese bloß formelle. Eben daß dem die Befehring wirkenden Geiste ausdrücklich ein Strafamt zugeschrieben, daß dieses Strafen als ein für sich abgeschlossenes Moment fixiert, die Wirkung des Gesetzes schlechthin als das Verdammnis und Zorn Schaffende gesetzt wird, ohne dem darauf bezüglichen Bewußtsein schon eine positive Hineigung zu ihm, einem *amor Dei*, und eine dadurch motivierte *aversio* von der Sünde zu geben, das hängt mit dem viel intensiveren Schuldgefühl des Lutheraners zusammen, welches vor allem Befriedigung verlangt. Der natürliche Zustand, wie er sich dem sittlichen Bewußtsein darbietet, erweckt vor allem das Bewußtsein der Schuld, erscheint als eine dem Subjekt zuzurechnende Abnormität. Dieser Moment wird für sich festgehalten als der erste, den das Bewußtwerden des Göttlichen hervorruft. Dasselbe wirkt nur niedererschlagend; die Erhabenheit und Größe des Gesetzes schlägt nieder, und alle Betätigung des Subjekts geht in dieser Empfindung auf. Indem sie sich aber vollendet, ist das Sündliche innerlich zurückgenommen, und der neue

Stein beginnt zu sprossen, die positive Mitteilung des Göttlichen hebt an, es schlägt in Glauben um, durch das Evangelium hervorgerufen. Hafensreffer, S. 405: „Ideo requiritur contritio, ut peccatorum magnitudine et gravitate cognita Christus cum beneficiis suis tanto magis dulcescat.“ Nun erst, placato Deo, entsteht das propositum novae obedientiae, die fuga peccati aus Liebe zu Gott usw. als die Praxis der Heiligung. Der Reformierte sieht im Bewußtwerden der Sünde schon einen Akt der Gottesverwandtschaft. . . .“ (Vgl. Darst. d. Luth. und ref. Lehrbegriffs, II, 117—121.) Sätze wie: „Das Sündliche ist innerlich zurückgenommen“; „es schlägt in Glauben um“ geben keine genaue Darstellung der Lutherischen Lehre; aber das ist genuin Lutherische Lehre, wie Schneckenburger richtig erkennt und mit zwei Zitaten belegt: das propositum novae obedientiae, der gute, christliche Vorsatz, ist effectus evangelii; er entsteht erst placato Deo.

Der gute, ernstliche Vorsatz, mit der Sünde zu brechen und Gott zu leben, entsteht nicht durch Wirkung des Gesetzes. Allerdings bringt das Fordern und Drängen des Gesetzes eine Art „guten“ Vorsatzes zutwege. Der vom Gesetz Getroffene nimmt sich vor, die Sünde, die ihm solchen Jammer eingebracht hat, nicht wieder zu tun. Die Majestät Gottes zwingt dem Sünder die Erkenntnis seiner Verpflichtung gegen Gott ab. Es reute Judas, daß er unschuldig Blut verraten hatte, und es stand ihm fest, daß er gegebenenfalls diese Sünde nicht wiederholen würde. Der Säufer nimmt sich vor, sein Saufen zu lassen. Und um so mehr gibt sich der, der mit dem Gesetz umgeht, mit „guten“ Vorsätzen ab, als er meint, daß er dadurch dem Fluch des Gesetzes entgehen könne. „So groß ist die Torheit des menschlichen Herzens, daß er in diesem Kampf des Gewissens, wenn das Gesetz sein Amt ausgeübt hat, nicht allein nicht die Lehre von der Gnade ergreift, welche ihm aufs gewisseste die Vergebung der Sünden um Christi willen verheißt und anbietet, sondern sogar noch nach mehr Gesetzen sucht, durch welche er Rat für sich schaffen will. Er sagt: Wenn ich länger lebe, so will ich mein Leben bessern, dies oder jenes tun. Desgleichen: Ich will in ein Kloster gehen, aufs kümmerlichste leben, mit Wasser und Brot zufrieden sein, barfuß gehen usw.“ (Luther, IX, 417.) So fehlt es hier nicht an „guten“ Vorsätzen. Aber „ehe er ein Kind Gottes ist, ist sein propositum ein noch kraftloses“. Die Kraft, mit der Sünde zu brechen, ist nicht vorhanden. O ja, in einzelnen Fällen gelingt es ihm, seinen Vorsatz, diese oder jene Tugend zu üben, auszuführen. Mancher Säufer hält seine Sauflust im Zügel. Aber gar oft bleibt es bei dem bloßen Vorsatz. Sein propositum ist kraftlos. Und das vor allem, weil die Kraft zur Heiligung, die Liebe zu Gott, der wahre Haß gegen die Sünde, nicht vorhanden ist. Er kann, wie gesagt, einzelne Ausprägungen der Sünde unterdrücken, aber die Liebe zur Sünde kann er nicht unterdrücken. Er will es ja nicht! Er hängt mit allen Fasern seines Herzens an der Sünde. Er läßt eine Sünde, um der andern desto eifriger zu dienen. Das Sündliche ist seine Lust,

eben weil es das Widergöttliche ist. „Die etwaige Lebensänderung, die das Gesetz zur Folge hat, ist nur eine äußerliche, nur ein Zurückschrecken vor der Sünde ihrer bösen Folgen wegen, nicht innere Abneigung gegen die Sünde selber, nicht Lust und Willigkeit zum Guten.“ (Lehre u. Bessere, 63, 276.) Sein „guter“ Vorsatz ist nicht ein „christlicher Vorsatz“ (F. C.), sondern im Grunde Heuchelwerk. — Der vom Gesetz Getroffene, noch nicht vom Evangelium Ergriffene befindet sich in einer wahrhaft verzweifelten Lage. Er weiß, daß seine Sünde, seine sündige Art, ihm die Verdammnis einbringt. Er verflucht sie — und doch liebt er sie. Er kann nicht und will nicht von der sündigen Art lassen — er verflucht sich selbst und flucht seinem Gott, der ihn wegen seiner Sündenliebe verflucht. Und ein solcher Mensch sollte eines guten Vorsatzes fähig sein? Nein; nur da, wo die christliche Reue ist, die aus Liebe zu Gott und der Heiligkeit hervorgegangene Betrübniß über die Sünde, findet sich der „christliche Vorsatz und Fleiß“, wider das Fleisch zu streiten (F. C.).

Nur der Besehrte ist des guten Vorsatzes fähig. Wegen der weiten Verbreitung der gegenteiligen Ansicht (der teils Mißverständnis und Verwirrung der Begriffe, teils falsche Lehre zugrunde liegt — was in dem Schlußartikel dieser Abhandlung zur Sprache kommen soll) muß dieser Punkt stark betont werden. Der Leser wolle sich darum nicht ermüden lassen, wenn wir ihm noch eine Anzahl Aussprüche lutherischer Theologen darbieten, die dieses tun. Luther: „Das erste Stück der Buße, nämlich Leid, ist allein aus dem Gesetz; das andere Stück, nämlich der gute Vorsatz [das Leben zu bessern], kann nicht aus dem Gesetze sein. . . . Die Buße, welche das Gesetz allein wirkt, ist eine halbe Buße oder ein Anfang der Buße oder eine Buße per synechocchen [stückweise]; denn sie hat keinen guten Vorsatz. — Ein guter Vorsatz, vermeinten sie, wäre ein selbstertwählter Gedanke, aus menschlichen Kräften die Sünde hinfort zu meiden, während er doch, nach dem Evangelio, eine Bewegung im Herzen ist, vom Heiligen Geiste erweckt, die Sünde hinfort, aus [Gottes] Liebe zu hassen, obgleich indes die Sünde im Fleisch noch hart davor kämpft. . . . Wider solche unnützen Lehrer der Verzweiflung sing das Evangelium an zu lehren, daß Buße nicht allein Verzweiflung sein müsse, sondern daß die Bußfertigen auch eine Hoffnung fassen sollen und also aus Liebe gegen Gott die Sünde hassen, was ein wahrhaft guter Vorsatz ist.“ (XX, 1629 f.) Es sei hier auch die ganze von Elert oben teilweise zitierte Stelle mitgeteilt: „Wenn ich aber anfangen zu glauben an Christum und fasse das Evangelium und zweifle nicht, daß er meine Sünde hat hinweggenommen und vertilgt, und tröste mich seiner Auferstehung, da kommt denn eine Lust ins Herz, daß ich ohne Zwang und Drang von mir selbst zusahre und gerne tue, was ich soll, und spreche: Weil mein Herr mir solches getan hat, will ich auch tun, was er will, daß ich mich bessere und Buße tue, meinem Herrn zuliebe und zu Ehren. Da kommt eine rechte Besserung von, die da geht aus Grunde des Her-

gens und geschieht aus Lust, welche aus dem Glauben fließt, wenn ich erkenne, wie große Liebe Christus mir erzeigt hat." (XI, 693.) Hülsmann: „Reue und Glaube sind die wesentlichen Teile der Buße. Die Besserung des Lebens hingegen oder der neue Gehorsam oder die Erlösung der Begierden des Fleisches, sowohl die innere als auch die äußere Besserung, das heißt, sowohl der Vorsatz und Entschluß der Besserung als auch die Ausführung durch die Tat, gehört zum Fortgang der Buße.“ (*Praelectiones in Libr. Concordiae: De Poenit., sect. III.*) Gerhard: „Die vierte Frage ist, ob die Reue den Vorsatz, heilig zu leben, einschließt. . . . Antwort: Die heilsame Reue hat mit sich den Glauben verbunden, welcher die Quelle und das Fundament aller guten Werke ist. Aber wenn die Reue allein vorhanden ist, erweckt sie den Menschen nicht zur Hoffnung der Verzeihung und zum Vorsatz des neuen Lebens; sie schlägt ihn vielmehr zu Boden. Der wahre und gottgefällige Vorsatz des neuen Lebens kann nicht vorhanden sein außer in dem erneuerten Menschen; der wird aber nicht erneuert außer in der Wiebergeburt; die Wiebergeburt aber geschieht durch den Glauben, durch welchen die Herzen gereinigt werden, Apost. 15, 9. Niemand kann sich entschließen, ein heiliges und gottgefälliges Leben zu führen, wenn er nicht vorher gewiß ist, daß er mit Gott versöhnt ist.“ (*Locus de Poenit., § LXXXI.*) Konrad Dieterich: „Falsch sind folgende Lehren der Papisten . . . : wenn sie g) behaupten, daß die Reue den Vorsatz, recht zu handeln und zu leben, in sich schließt, während doch gerade dieser eine Folge der wahren Buße ist, ja sogar die eigentümliche und besondere Wirkung des Glaubens. Wie könnte es also der Reue zugeschrieben werden, welche doch das eine Stück der Buße ist und welche aus dem Geseß herkommt? Diese und andere grundlose Mönchseinfälle sind zu finden bei Bellarmin (I, 2, De Poenit., c. 2 et seq.).“ (*Inst. Cat., 175.*)

Hören wir etliche Zeugnisse aus unserer Zeit. M. Reu: „Die contritio impii besteht nur und kann nur bestehen in den Schrecken des Gewissens, dem Verschlagenwerden durch Gottes richterlichen Zorn, dem sich der Mensch nicht zu entziehen vermag, so gerne er es auch wollte, und keineswegs auch schon in dem aufrichtigen Herzensschmerz, dem himmlischen Wohltäter also undankbar gewesen zu sein und ihn so tief beleidigt zu haben. Dies letzte Stück setzt vielmehr schon den durchs Evangelium gewirkten Glauben voraus. . . . Gerade unter ihm [dem Glauben] kommt es auch erst zu jenem innerlichen Zerriebentwerden und Ersterben des alten Vorsatzes, der Liebe zum Sündigen; denn wie sollten Herzeleid über die Sünde und Vorsatz zu sündigen miteinander bestehen können? Erst durch den Glauben kann es nun zum Abscheu vor und zum Haß gegen die Sünde kommen, da man sie um ihrer selbst willen, wegen ihrer den Menschen befleckenden und ihn von Gott scheidenden Kraft, verabscheut und haßt.“ (*Die Heilsordnung, 16 f.*) *The Pastor's Monthly* (Jan. 1934, S. 32): „The fruit of Zacchaeus's repentance is brought forth at once. He who before had been an op-

pressor of the poor now becomes their friend and generous benefactor. . . . Zacchaeus burns his bridges behind him; once for all he turns his back upon his former life of sin. Here is true *metanoia*, a change of mind which involves inevitably a change of life as well. Here is peace and joy in the assurance of God's grace; and its genuineness is attested by the strength it gives to break the evil habits of a lifetime, to restore, to make good, as far as possible, every wrong committed."*) J. Meyer: "In repentance a sinner abandons the sinful thoughts and lusts and desires of his heart. . . . In repentance faith in our Savior is kindled in the heart. . . . The penitent has taken his stand against sin, having been united with his God in faith." (Jesus' Call to Repentance. Theol. Quartalschr., 26, 39 ff.) F. Bente: „Die vom Gesetz ohne gleichzeitige Handhabung des Evangeliums und vor dem Glauben gewirkte Sündenerkenntnis und Reue ist von Bitterkeit, Born und Haß wider Gott und sein heiliges Gesetz durchtränkt. Sie ist nicht etwa der Anfang der Gotteskindschaft, sondern eine fleischliche, knechtische Reue, wie sie sich eben nur in einem unvierergeborenen, Gott feindlichen Menschen finden kann und an welcher darum auch Gott kein herzliches Wohlgefallen zu haben vermag. . . . Geistlicher Art wird die Reue erst durch den Glauben. Kindliche, herzliche, willige und mit Liebe zu Gott verbundene Reue vermag das Gesetz nicht zu erzeugen. Sie spricht nur hervor, wenn Gott dem Gesetze das Evangelium hinzusetzt und dem erschrockenen Sünder sein Gnadenantlitz leuchten läßt und durch den Glauben den Trost der Vergebung zueignet. . . . Ohne diesen Trost im Herzen ist die Traurigkeit, welche das Gesetz wirkt, eitel Verzagen, Verzweiflung, Hölle und Tod. . . . Bei allem Zurückschrecken vor der Sünde infolge der Flüche des Gesetzes dreht der unbeschnittene Mensch immer noch Herz und Gesicht der Sünde und Gott den Rücken zu. Erst durch den Glauben entsteht jene kindliche Reue, jene innere Abneigung und Abkehr von der Sünde und jene Willigkeit zum Guten, da der Mensch nicht rückwärtsgehend nur äußerlich vor der bösen Tat zurückschreckt, sondern der Sünde den Rücken zulehrt, vor ihr flieht und Herz, Sinn und Mut zu Gott hinwendet und dem Guten nachjagt." (Lehre u. Bekehrung, 63, 274 ff.)

Wird der gute Vorsatz durch die Forderung und Drohung des Gesetzes hervorgerufen, oder ist er ausschließlich die Wirkung des Evangeliums, die Folge des Glaubens? Die lutherische Lehre über diesen Punkt kommt zum adäquaten Ausdruck in der uns bekannten Formel,

*) Wie oft wird diese von Zachäus geleistete Wiedererstattung, die eine Frucht des Glaubens war, auf einen vor dem Glauben eingetretenen Gesinnungswechsel zurückgeführt! "There must be, as in the case of the publican, honest, heartfelt humiliation before God, which exhibits itself in its sincerity through actual deeds of restitution when the wrong can be partly righted. Zacchaeus exemplified his repentance through deeds of righting the wrong. . . . Repentance leads to faith." (J. Haas, *The Truth of Faith*, S. 109 f.)

die nicht neueren Ursprungs ist, sondern wesentlich aus der altlutherischen Zeit stammt: „Ist das euer aller aufrichtiges Bekenntnis, daß ihr eure Sünden herzlich bereuet, an Jesum Christum glaubet und den guten, ernstlichen Vorsatz habt, durch Beistand Gottes des Heiligen Geistes euer sündhaftes Leben forthin zu bessern, so bezeuget es mit einem lauten Ja!“ (Schluß folgt.) F. H. Engelder.

The Catechism in the Christian Home.

Luther and his faithful colaborers in the work of Reformation owed their success, next to the grace of God, to the fact that they used the only means whereby a reformation of the Church could possibly be effected, the preaching of the pure and unadulterated Word of God in simple, straightforward manner. The simple truths of the Catechism, those basic facts laid down in the Ten Commandments, the Creed, and the Lord's Prayer, were reintroduced by these men of God into church and home and school. Luther insisted that the truths of the Catechism, nothing more, but also nothing less, be preached in every public service. In order to teach the Catechism to the people, he inaugurated special series of sermons on week-days or during the so-called Catechism seasons, in the spring and the fall of the year, and introduced the custom of a public recital of the Catechism by the children in public worship. Helpful and beneficial though these efforts proved to be, Luther readily perceived the necessity of enlisting the Christian home in the noble work of teaching and indoctrinating young and old in the fundamentals of the Christian religion. And not a little of the marvelous success of the Reformation is to be ascribed to the untiring efforts of Luther and his assistants to make use of the opportunities which the home afforded in teaching the Catechism, to remind Christian parents of their solemn obligation to their children, to the Church, and to their God and Savior, to provide the parents with proper educational material for the Christian training of their children and the other members of their household. A brief review of these efforts will not only prove interesting reading, but will stimulate renewed interest in this phase of a Lutheran pastor's work and give him a livelier sense of his duties and obligations in this respect.

As early as 1519, in his sermon on the Gospel for the Second Sunday after Epiphany, Luther told his congregation some truths which hold good to this day and which every pastor ought to tell his people time and again. He says: "Married people should know that they can do no better work and be of no greater benefit to God, to Christendom, to the world, to themselves and to their children than by training their children well. To make pilgrimages to Rome, to